

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Gewalt unter Inhaftierten

[Stand: 20.01.2016]

Inhalt

1. Hintergrund und Zielsetzung	2
2. Begriffsbestimmung	2
3. Kenntnisstand zu Gewalt zwischen Inhaftierten	3
4. Empfehlungen zur Gewaltprävention im Berliner Justizvollzug	7
4.1 Präventionsansätze aus der Perspektive des Justizvollzugs	8
4.2 Maßnahmen unter Einbeziehung der Inhaftierten	11
5. Evaluation	13
6. Literatur	14
Anhang.	15

1. Hintergrund und Zielsetzung

Der Justizvollzug steht in der Pflicht, in seinen Einrichtungen befindliche Inhaftierte vor gewalttätigen Übergriffen durch andere Gefangene zu schützen. Dazu hat er alle zulässigen und geeigneten Mittel zu nutzen, die von der Rechtsordnung zur Verfügung gestellt werden. Gleichwohl wird vollständige Sicherheit vor Gewalt in der Realität nicht zu erreichen sein, da sich die von den Gesetzen vorgegebene Vollzugsgestaltung nicht in Überwachung, Kontrolle und Reglementierung erschöpft, sondern den Insassen bewusst auch Freiräume belässt.

Die vorliegende Konzeption ist das Ergebnis diverser vollzugsinterner Besprechungen und Beratungen, die nach gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Gefangenen in Vollzugsanstalten des Berliner Justizvollzugs stattfanden. Das Ziel der Konzeption besteht darin, durch geeignete Maßnahmen die Häufigkeit von gewalttätigen Übergriffen unter Häftlingen zu reduzieren, Richtlinien zum Schutz potenziell gefährdeter Inhaftierter weiter zu optimieren und einen standardisierten Umgang mit Tätern und Opfern von Gewalt im Justizvollzug zu schaffen.

Die Grundlage dieser Konzeption bilden vor allem die Erkenntnisse und Empfehlungen aus den Berichten der Arbeitsgruppe Risikoanalyse unter der Leitung von Andreas Kratz (VL JVA Moabit). Darüber hinaus wurden Konzepte zu ähnlichen Fragestellungen aus anderen Bundesländern gesichtet sowie die Ergebnisse aktueller wissenschaftlicher Forschungsbefunde und Empfehlungen zum Thema Gewalt unter Inhaftierten aufbereitet und entsprechend einbezogen.

2. Begriffsbestimmung

An dieser Stelle erscheint es zunächst zweckmäßig, den dieser Konzeption zugrundeliegenden Gewaltbegriff etwas genauer zu erläutern.

In der einschlägigen Literatur finden sich (je nach Zielsetzung) durchaus verschiedene Definitionen des Begriffs Gewalt. Die WHO (2003, S. 6) beschreibt Gewalt zum Beispiel als „absichtliche[n] Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“. Diese Definition deckt ein sehr breites Spektrum an Verhaltensweisen ab und betont sowohl tatsächliche Handlungen als auch die bloße Androhung von Gewalt.

In der psychologischen Fachliteratur wird Gewalt als eine schwere Form von Aggression verstanden, wobei Aggression sich auf absichtliches Verhalten bezieht, dass darauf ausgerichtet ist, eine andere Person gegen ihren Willen zu schädigen (vgl. Krahé, 2001). Entscheidend ist auch bei dieser Begriffsbestimmung nicht, dass der Erfolg (d.h. die Schädigung) tatsächlich eintreten muss, bereits die Absicht genügt, um Verhalten als Aggression (bzw. als Gewalt) zu klassifizieren.

Gewalt lässt sich inhaltlich nach der Form der Schädigung weiter unterteilen (vgl. Krahé, 2001). Zu **physischer Gewalt** zählen in erster Linie unmittelbare körperliche Auseinandersetzungen, wie z.B. Handgreiflichkeiten, sexuelle Übergriffe oder Schlägereien bzw. Möglichkeiten, einer anderen Person mit oder ohne einen Gegenstand Verletzungen oder Schaden zuzufügen. In der Regel setzt physische Gewalt einen direkten Kontakt zwischen den Kontrahenten voraus, zudem sind die Folgen einer derartigen Auseinandersetzung meist deutlich sichtbar.

Von der physischen Gewalt sind **psychische Formen von Gewalt** abzugrenzen. Das Spektrum reicht hier von eher indirekten, sogenannten relationalen Strategien wie der vorsätzlichen Manipulation von Mitgefangenen, der Verleumdung, dem Verbreiten von Gerüchten oder dem Ausschließen von gemeinsamen Aktivitäten bis hin zu direkten verbalen Angriffen (Drohungen, Nötigungen, Erpressungen o.ä.). Wie anhand der Beispiele deutlich wird, setzt psychische Gewalt nicht immer eine direkte Konfrontation oder Interaktion zwischen den beteiligten Personen voraus. Auch die möglichen Folgen solcher Erlebnisse sind nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich. Somit erweist sich eine genauere Erfassung psychischer Gewalt anhand ganz konkreter Verhaltensweisen unter Umständen als schwierig, nicht zuletzt auch deshalb, weil viele Verhaltensweisen, die vereinzelt zunächst harmlos erscheinen, in ihrer Summe durchaus ernsthafte psychische Belastungen hervorrufen und folglich als Gewalt zu bezeichnen sind.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Beschränkung von Gewalt unter Inhaftierten nur auf physische Auseinandersetzungen deutlich zu kurz gegriffen. Andererseits kann und soll nicht jede vorübergehende Pöbelei zwischen Inhaftierten zu einer Gewalthandlung erklärt werden. Für die vorliegende Konzeption sollen daher neben physischen Übergriffen vor allem solche psychischen Übergriffe auf Gefangene einbezogen werden, die von schwerwiegender Art sind und zu erheblichen psychischen Beeinträchtigungen auf Seiten der Betroffenen führen. Gleichwohl sollte berücksichtigt werden, dass sich auch anfänglich eher geringfügige Auseinandersetzungen durch Prozesse einer Aufschaukelung schnell zu physischen oder psychischen Gewalttaten entwickeln können.

3. Kenntnisstand zu Gewalt zwischen Inhaftierten

Erkenntnisse zu Gewalt unter Inhaftierten lassen sich generell über zwei Erhebungsmethoden zusammentragen: über die Auswertung von Hellfelddaten und über Dunkelfeldbefragungen. Bei einem Rückgriff auf Hellfelddaten werden alle offiziell registrierten Vorfälle gezählt, die meist in den Gefangenenpersonalakten bzw. in separat geführten vollzuglichen Statistiken dokumentiert sind. Naturgemäß bleiben dabei all jene Ereignisse unberücksichtigt, die (aus verschiedenen Gründen) nicht offiziell bekannt geworden sind. Hier können Dunkelfeldbefragungen für etwas mehr Aufklärung sorgen, indem die Inhaftierten in anonymisierter Form zu eigenen Gewalterfahrungen bzw. auch eigenen Gewalthandlungen in einem bestimmten Zeitraum um Auskunft gebeten werden. Eine vollständige Beschreibung von Gewalt im Justizvollzug ist jedoch auch hier nicht möglich, da

Betroffene auch in anonymen Dunkelfeldbefragungen aus Angst oder Scham Straftaten häufig nicht zur Anzeige bringen.

Zur Beschreibung des Phänomens und als Grundlage für die spätere Ableitung konkreter Präventionsansätze werden nachfolgend zunächst Erkenntnisse aus einschlägigen empirischen Untersuchungen zum Thema Gewalt im Justizvollzug dargestellt. Für den deutschsprachigen Raum eignen sich dafür insbesondere die in fünf Bundesländern durchgeführte Viktimisierungsstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. zu Gewalt unter Inhaftierten (vgl. Bieneck, 2012; Bieneck & Pfeiffer, 2012) sowie eine Längsschnittstudie der Universität Köln, in der Gewaltvorkommen und Suizid im Jugendvollzug der Länder NRW und Thüringen genauer untersucht wurden (Boxberg et al., 2013). Zudem fließen in die Darstellung auch Erkenntnisse von Vollzugspraktikerinnen und Vollzugspraktikern des Berliner Justizvollzugs ein.

Häufigkeit des Auftretens von Gewalt unter Inhaftierten

Die in diesen Untersuchungen ermittelten Befunde zeigen, dass im Jugendvollzug deutlich häufiger als im geschlossenen Männervollzug Auseinandersetzungen zwischen Inhaftierten stattfinden. Dies trifft insbesondere auf physische und verbale Übergriffe zu (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1. Prävalenzen für Gewalterfahrungen von Inhaftierten

	Jugendvollzug (Bieneck & Pfeiffer, 2012)	Jugendvollzug (Boxberg et al., 2013)	Erwachsenenvollzug Männer (Bieneck & Pfeiffer, 2012)
indirekte Übergriffe	57,2	--	50,4
verbale Übergriffe	54,4	--	37,8
physische Übergriffe	49,0	45,9	25,7
Körperverletzung	22,4	24,1	11,1
Diebstahl	33,6	32,2	20,3
psychische Übergriffe	18,4	71,2	29,1
sexuelle Übergriffe	7,1	2,4	4,5

Anmerkungen. Angaben in Prozent; die angegebenen Prävalenzen beziehen sich auf unterschiedlich lange Beobachtungszeiträume: Bieneck & Pfeiffer (2012) berichten Prävalenzen für die letzten vier Wochen vor der Befragung, Boxberg et al. (2013) berücksichtigen die letzten drei Monate; bei Boxberg et al. (2013) umfasst die Subskala psychische Gewalt auch verbale Übergriffe

Knapp die Hälfte der befragten Jugendlichen gibt an, im letzten Monat (bzw. in den letzten drei Monaten) vor der Befragung mindestens einmal von anderen Mitgefangenen geschubst oder geschlagen worden zu sein. Im Erwachsenenvollzug berichtet dagegen nur jeder Vierte von ähnlichen Erlebnissen. Auch verbale Beschimpfungen oder Beleidigungen sind im Jugendvollzug häufiger zu

beobachten (54,4% vs. 37,8%). Diese Befunde werden durch Erfahrungen von Vollzugspraktikern bestätigt, die ebenfalls einen häufig sehr aggressiven Umgang der Jugendlichen untereinander beschreiben.

Welche Gefangenen sind im Justizvollzug als besonders gefährdet bzw. typische potenzielle Opfer anzusehen?

Auf der Grundlage der Ergebnisse empirischer Untersuchungen und der Erfahrungen von Vollzugspraktikerinnen und Vollzugspraktikern sind folgende Gefangenengruppen im Hinblick auf mögliche Übergriffe durch Mitgefangene als besonders gefährdet anzusehen:

- Gefangene mit bestimmten Anlassdelikten (insbesondere Sexualstraftaten; Straftaten gegen Kinder),
- Homosexuelle und transgeschlechtliche Gefangene,
- Gefangene, die Merkmale von Verletzlichkeit aufweisen (insbesondere Mangel an Selbstvertrauen, Schüchternheit, leichte Beeinflussbarkeit) und die über keine oder wenig Hafterfahrung verfügen,
- Gefangene, die sich von der Gruppe isolieren/ Einzelgänger,
- Gefangene, die subkulturelle Regeln verletzen (z.B. Hinweisgeber),
- Gefangene, die sich gegenüber Mitgefangenen verschuldet haben und dadurch in Abhängigkeiten geraten sind (speziell Suchtmittelabhängige).

Potenzielle Opfer sind in aller Regel durch äußere Merkmale bzw. ihr Delikt oder ihr vollzugliches Verhalten zu identifizieren.

Welche Gefangenen sind im Justizvollzug als typische potenzielle Täter anzusehen?

Insbesondere folgende Gefangenengruppen sind im Hinblick auf mögliche Übergriffe auf Mitgefangene als typische potenzielle Täter anzusehen:

- Gefangene mit längeren Haftstrafen und Hafterfahrung in mehreren Vollzugseinrichtungen, langem Vorstrafenregister und wiederholter Verurteilung wegen Gewaltdelikten,
- Gefangene mit hohen Psychopathiewerten,
- Gefangene mit Defiziten in der Empathiefähigkeit und beim Problemlösen,
- Gefangene, die in der Hierarchie weit oben stehen und diese Position behaupten möchten (insbesondere durch eigenes Gewaltverhalten oder durch Manipulation leicht beeinflussbarer Mitgefangener),
- Gefangene, die in der Hierarchie weiter aufsteigen möchten und sich hierzu durch Gewalt gegenüber Mitgefangenen beweisen wollen,
- Gefangene, die im Verhalten aggressive Durchsetzungsmuster aufweisen,
- Gefangene mit einer ausgeprägten Impulskontrollschwäche.

Die potenziellen Täter sind in aller Regel durch ihr Delikt bzw. durch qualifizierte Beobachtung ihres vollzuglichen Verhaltens zu identifizieren. Jenseits dieser Gefangenengruppen kann es im Vollzugsverlauf immer wieder Situationen geben, die zu Gewalterfahrungen führen können. Die Aufzählung zu potenziellen Opfern und Tätern ist insofern nicht abschließend.

Traditionell wird häufig zwischen reinen Opfern und reinen Tätern gewalttätiger Übergriffe differenziert, die jeweiligen Gruppen sind dann anhand typischer Merkmale beschreibbar. Eine solch strikte Trennung lässt sich mittlerweile jedoch nicht mehr aufrechterhalten. Die Rollen des Täters und des Opfers überschneiden sich zunehmend und können zum Beispiel zeitlich durchaus aufeinanderfolgen. Diese Erkenntnis führte in der Folge zur Überarbeitung der bisherigen Täter-Opfer-Typologie und der Umwandlung in ein zweifaktorielles Schema. Die Basis bilden individuelle Täter- und Opfererfahrungen. Neben den reinen Opfern und den reinen Tätern lassen sich nun auch Personen klassifizieren, die von keinerlei Gewalt betroffen sind, d.h. die weder Opfererfahrungen machen noch selbst als Täter in Erscheinung treten. Zusätzlich wurde eine Mischkategorie identifiziert, die Individuen beschreibt, welche sowohl viktimisiert wurden als auch andere Personen viktimisiert haben.

Welche Tatorte sind für gewalttätige Übergriffe als besonders gefahrgeneigt anzusehen?

Die gefahrgeneigtesten Orte sind die Hafträume, der Arbeitsbereich und die Stationsflure. Darüber hinaus können sich Übergriffe auch während der Freistunden in Sport-, Freizeit- und Pausenbereich sowie in Waschräumen und Duschen ereignen.

Welchen Personen gegenüber offenbaren sich Opfer gewalttätiger Übergriffe bzw. welche Form der Offenbarung wird gewählt?

Opfer von Gewalttaten offenbaren sich in erster Linie gegenüber den Stationsbediensteten bzw. dem/der Stationsbediensteten „des eigenen Vertrauens“. Demgegenüber fällt die Wahl der Gefangenen eher selten auf die Fachdienste (Psychologischer Dienst, Sozialdienst) oder die Seelsorge, obwohl diese von ihrer Funktion her gemeinhin als die klassischen Vertrauenspersonen der Gefangenen gelten. Dieser Befund überrascht und belegt, dass die Klischees, die im Hinblick auf bestimmte Dienstgruppen (auch innerhalb des Vollzuges selbst) bestehen, nur sehr eingeschränkt der Vollzugswirklichkeit entsprechen. Faktisch kommt der Dienstgruppe des Allgemeinen Vollzugsdienstes somit aus der Perspektive der Gefangenen eine zentrale Bedeutung als Partner und Vertrauenspersonengruppe zu, worauf bei den weiteren Überlegungen zu Handlungsstrategien maßgeblich abzustellen sein wird.

Welche Gründe bewegen betroffene Gefangene dazu, einen gewalttätigen Übergriff durch Mitgefangene nicht nach außen zu kommunizieren?

Der Grund für den Verzicht auf eine Offenbarung gegenüber Bediensteten ist in häufig sehr deutlich ausgeprägten Subkulturen zu sehen. Inhaftierte Opfer eines gewalttätigen Übergriffs durch

Mitgefangene sehen insbesondere von einer Offenbarung gegenüber dem Vollzugspersonal ab, weil sie nicht als Verräter gelten wollen bzw. weil man im Gefängnis niemanden „verpetzt“. Hinzu kommen die Angst vor weiteren Übergriffen bzw. die Überzeugung, dass der Vollzug häufig auch keinen angemessenen Schutz bieten könne. Zudem befürchten die Betroffenen, dass ihnen sowieso nicht geglaubt wird.

Es kann und darf somit nicht davon ausgegangen werden, dass sich Opfer gewalttätiger Übergriffe von sich aus gegenüber dem Vollzugspersonal offenbaren, da diese ihre Gewalterfahrungen aus vielfältigen Gründen, die in erster Linie in den Besonderheiten der Gefängniswirklichkeit begründet sind, oftmals für sich behalten.

Auf welche Weise kann der Justizvollzug die genannten Personengruppen identifizieren?

Die Identifizierung potenzieller Opfer und Täter erscheint auf folgenden Wegen (bis zu einer bestimmten Grenze hin) möglich:

- durch Analyse der Vollstreckungsunterlagen (Haftbefehl, Urteil, Sachverständigengutachten, Aufnahmeersuchen etc.)
- im Rahmen des Aufnahmeverfahrens,
- im Rahmen des Einweisungsverfahrens,
- in den jeweiligen Vollzugsbereichen nach Zugang (Zugangsgespräch),
- durch Beobachtung des Verhaltens in den Vollzugsbereichen,
- durch Hinweise von Gefangenen oder anderer Personen,
- durch äußere Verletzungen, die auf einen Übergriff schließen lassen,
- durch plötzliche Verhaltensveränderungen (insbesondere starken Rückzug bzw. Verzicht auf die Freistunde), die auf Angst schließen lassen,
- durch die Gefangenen selbst (in Einzelfällen), indem sie ihr Delikt gegenüber Mitgefangenen kommunizieren oder sich auf andere Weise diesen gegenüber bewusst oder unbewusst offenbaren.

4. Empfehlungen zur Gewaltprävention im Berliner Justizvollzug

Die dargestellten empirischen Befunde sowie die Erfahrungen der Vollzugspraktikerinnen und Vollzugspraktiker erlauben eine Ableitung verschiedener Ansätze zum Umgang mit Gewalt unter Inhaftierten. Nachfolgend sind verschiedene Maßnahmen aufgelistet, die geeignet erscheinen, den Schutz besonders gefährdeter Gefangener vor gewalttätigen Übergriffen durch Mitgefangene zu verbessern.

Grundsätzlich ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt unter Inhaftierten nicht beschränkt auf das Vollzugssystem bzw. seine Bediensteten. Für eine nachhaltige Sensibilisierung und

Veränderung im täglichen Umgang miteinander sollten vielmehr auch die Gefangenen aktiv mit einbezogen werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen berücksichtigen dies an geeigneter Stelle.

4.1 Präventionsansätze aus der Perspektive des Justizvollzugs

Personelle Maßnahmen

- Die bei weitem wirksamste Möglichkeit, gewalttätige Übergriffe auf Gefangene zu minimieren, besteht in der Gewährleistung einer **hinreichend hohen Personalpräsenz** in allen Bereichen, in denen sich Gefangene regelmäßig aufhalten. Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf die nachweislich besonders gefahrgeneigten Örtlichkeiten gelegt werden, in denen gewalttätige Übergriffe überproportional häufig stattfinden, also insbesondere die Unterbringungsbereiche (Stationen) sowie die Arbeitsbetriebe. Speziell die Unterbringungsbereiche stellen dabei einen neuralgischen Punkt dar, weil sich die Gefangenen während der Aufschlusszeiten auf der Station – zum Teil auch stationsübergreifend – frei bewegen können und gegenseitige Besuche in den Hafräumen stattfinden. Während dieser Zeit ist die Gefahr von Übergriffen besonders hoch, so dass die Personalpräsenz – auch bei Personalengpässen – ein Mindestniveau nicht unterschreiten sollte. Zum Aufbau einer Vertrauensebene zwischen Inhaftierten und Mitarbeitenden ist ein regelmäßiger Einsatz in denselben Bereichen von erheblichem Vorteil, denn dadurch finden kontinuierliche Begegnungen im Alltag statt. Diese Kontakte zu Mitarbeitenden können die Basis dafür bilden, dass Inhaftierte schnell und informell von Übergriffen oder Veränderungen in Gruppenstrukturen berichten.
- Von entscheidender Bedeutung ist ferner, dass das überwachende Personal regelmäßige – für die Gefangenen erlebbare - **Kontrollgänge nach unvorhersehbarem Muster** durchführt und dabei auch die Hafräume aufsucht, in denen am häufigsten gewalttätige Übergriffe stattfinden. Gleichfalls ist darauf zu achten, dass die Bereiche, in denen Gefangene sich während der Aufschlusszeiten bewegen dürfen, so dimensioniert werden, dass sie einer tatsächlichen Überwachung zugänglich sind und die Bediensteten (objektiv) nicht überfordert werden. Hierbei sind die (baulichen) Besonderheiten jeder Vollzugseinrichtung angemessen zu berücksichtigen. Vollzugsbereiche mit starker Verwinkelung bedürfen in aller Regel einer höheren Personalpräsenz als geradlinig strukturierte, auf einen Blick überschaubare Örtlichkeiten. Um das Vorhaben zu gewährleisten, ist es sinnvoll, die für die zu den jeweiligen Zeitpunkten zuständigen Bediensteten von Zusatzaufgaben zu befreien, um darüber eine Entlastung zu erwirken.
- Eine wichtige Erkenntnisquelle zur Einschätzung der Situation einzelner Inhaftierter und der Konstellation von Gefangenen im Stationsverbund ist der **persönliche Austausch** zwischen den

Mitarbeitenden. Dabei können Umstände und Wahrnehmungen berichtet werden, die unterhalb der Erheblichkeitsschwelle von dienstlichen Meldungen liegen. Dieser Austausch muss gefördert werden, die Mitarbeitenden müssen hierzu angehalten werden und die erforderlichen Rahmenbedingungen bestehen. Die dafür nötigen Strukturen müssen unter Berücksichtigung der Vielgestaltigkeit der Anstalten und der verschiedenen Bereiche jeweils gesondert festgelegt werden. Soweit zwingend erforderlich, können dazu auch – im Rahmen der geltenden Regelungen des § 3 der Rahmendienstvereinbarung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Allgemeinen Vollzugs- und Krankenpflegedienstes im Schicht und Wechselschichtdienst vom Oktober 2009 – konkret festgelegte Übergabezeiten für ausgewählte Funktionsdienste (z.B. Schichtleiter/-in) eingerichtet werden.

Organisatorische bzw. administrative Maßnahmen

- Eine hohe präventive Wirksamkeit hat die **angemessene Einführung und Betreuung von Neuzugängen** (damit sind sowohl neu aufgenommene Inhaftierte gemeint als auch Inhaftierte, die in einen neuen Bereich verlegt werden). Es ist zu beachten, dass jeder neu aufgenommene Inhaftierte die Gruppenatmosphäre bzw. -dynamik unter den übrigen Gefangenen schnell verändern kann und sich bestehende Strukturen in der Folge neu ordnen. Insbesondere Inhaftierte, die bisher über keinerlei Hafterfahrung verfügen, können sich schnell beeinflussen lassen und so in kurzer Zeit zu einem (potentiellen) Täter oder Opfer werden. Entsprechend sind die Gefangenen zu Beginn der Haftzeit und bei sämtlichen Verlegungen in andere Organisationseinheiten des Justizvollzugs umfassend im Rahmen eines Informations- bzw. Aufnahmegesprächs (im Sinne einer standardisierten Empfangskultur) über das Regelwerk mit sämtlichen Risiken und Chancen zu informieren, bevor sie mit der Insassengruppe des Unterbringungsbereichs konfrontiert werden. Die Insassen sind zum Eingehen eines Arbeitsbündnisses mit konkreten Vereinbarungen zu ermuntern, welche auch die Themen der Gewaltausübung und der Gewalterfahrung beinhalten müssen. Das Informationsgespräch kann gleichzeitig genutzt werden, um eine Einschätzung vorzunehmen, wie gefährdet ein Neuzugang ist, ein möglicher Täter oder auch ein Opfer einer Gewalttat innerhalb des Vollzugs zu werden. Eine Möglichkeit zur Einschätzung besonders gefährdeter Gefangener bietet das vom Kriminologischen Dienst entwickelte „Screening zur Identifikation besonders gefährdeter Gefangener“ (siehe Anhang A). Die dort aufgeschlüsselten Merkmale basieren unmittelbar auf empirisch ermittelten bzw. auf praktischen Erfahrungen beruhenden Risikofaktoren. Das Screening kann bei einer vergleichsweise einfachen Anwendung hinreichend genaue Hinweise auf potenziell gefährdete Inhaftierte liefern. Das Screening soll zunächst (mit Begleitung durch den Kriminologischen Dienst) in einzelnen Bereichen erprobt werden, um so die Voraussetzungen für eine Verwendung im Vollzug zu erkunden.
- Zur Schaffung eines gewaltreduzierenden Klimas tragen auch **themenspezifische Schulungen** für die Bediensteten bei. Ziel sollte es sein, das Vollzugspersonal kontinuierlich dafür zu

sensibilisieren, Gewalt fördernde Bedingungen unter Inhaftierten frühzeitig zu erkennen. Das bereits gut aufgestellte Angebot der Bildungsstätte Justizvollzug zur Vermittlung wirksamer Präventions-, Deeskalations- und Schlichtungstechniken an die Bediensteten ist dabei konsequent beizubehalten und unter Einbeziehung neuerer Erkenntnisse regelmäßig zu aktualisieren.

- Eine wichtige Strategie zur Verminderung des Gewaltpotenzials in den Vollzugseinrichtungen besteht darin, **strukturierte Freizeitangebote** vorzuhalten, die sich an den Interessen der Inhaftierten orientieren. Fehlende Angebote (insbesondere während der Freistunden) können schnell zu Langeweile unter den Inhaftierten führen und stellen besonders in der Jugendstrafanstalt ein großes Problem dar. Eine fehlende Strukturierung des Gefängnisalltags führt gerade bei Jugendlichen häufig zu inhaltslosem Herumhängen und infolgedessen zu Übergriffen. Bei den Angeboten kommt es dabei nicht in erster Linie nur auf deren behandlerischen Gehalt an. Vielmehr sollte im Vordergrund stehen, die Gefangenen möglichst in Gruppenmaßnahmen zu integrieren, sie sinnvoll zu beschäftigen (z.B. durch vielfältige Sportangebote) und in einen strukturierten Tagesablauf einzubinden. In diesem Zusammenhang sind die in den Anstalten bestehenden Rahmenbedingungen entsprechen zu berücksichtigen. Bereits bestehende Kooperationen mit externen Trägern können ggf. ausgebaut werden, um die begrenzten Ressourcen des Justizvollzugs sinnvoll zu ergänzen.
- Ist dem Vollzugspersonal ein Gewalt-Vorkommnis zur Kenntnis gelangt, kommt dessen **gründlicher Dokumentation** ein herausgehobener Stellenwert zu, da letztlich nur auf dieser Grundlage Sanktionen gerichtsfest durchgesetzt werden können. Eine standardisierte Analyse eines jeden Übergriffes ermöglicht zudem die Ermittlung genauer Fallzahlen, aber auch den Vergleich zwischen verschiedenen gewalttätigen Auseinandersetzungen. Diesbezüglich bestehende Vorschriften und Verfahrensweisen sind vorhanden und sollten konsequent berücksichtigt werden. Für eine standardisierte Erfassung sollen gewalttätige Vorfälle anhand einer einheitlichen Systematik dokumentiert werden. Eine für statistische Zwecke gut handhabbare Vorlage ist vorhanden (siehe Anhang B) und soll durch den Kriminologischen Dienst betreut werden. Die Vorlage ist zudem prinzipiell geeignet, um die entsprechenden Kennzahlen zum Thema Gewalt unter Inhaftierten in der Zielstruktur des Berliner Justizvollzugs (Kennzahlen 2.1.4 bzw. 2.1.5) zu hinterlegen. Der Dokumentationsbogen soll zunächst für einen umschriebenen Zeitraum mit Unterstützung des Kriminologischen Dienstes erprobt werden.
- Als Abschreckung auch gegenüber potenziellen Tätern lebt der Justizvollzug eine eindeutige Null-Toleranz-Haltung gegenüber Gewalt unter Inhaftierten, d.h. er verfolgt eine strenge **disziplinarische und/oder strafrechtliche Sanktionierung von Gewalttaten**. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jeder Vorfall eine disziplinarische Einzelfallentscheidung darstellt. Die Vollzugsanstalten sind insofern angehalten, für ihre Bereiche angemessene Grundsätze zum

Umgang mit derartigen Vorfällen zu formulieren, in denen die jeweiligen Vollzugsformen und strukturellen Bedingungen berücksichtigt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass diese Grundsätze den Gefangenen gegenüber transparent gemacht werden.

Bauliche bzw. sicherheitstechnische Maßnahmen

- Lediglich flankierend und keinesfalls als Ersatz für notwendige Personalpräsenz und Ansprachemöglichkeiten sollten **technische Maßnahmen** dort eingesetzt werden, wo sie notwendig sind. Ein wichtiger, bereits bestehender technischer Standard ist die Ausstattung jedes Haftraums mit einer Zellenkommunikationsanlage einschließlich einer Notruffunktion. Auch der Einsatz von Kameraüberwachung mit einer Aufzeichnungsfunktion in Bereichen, die durch Mitarbeitende schwer einsehbar oder nicht regelhaft beaufsichtigt werden können, kann im Einzelfall erforderlich sein. Allerdings soll an dem Grundsatz, dass Stationsflure nicht kameraüberwacht werden, festgehalten und davon nur aufgrund besonderer Gegebenheiten abgewichen werden. Die Einzelheiten werden in den anstaltsspezifischen Sicherheitskonzepten festgelegt.
- In baulicher Hinsicht sollten zudem die **Türen der zur gemeinschaftlichen Benutzung** vorgesehenen Räume (Küche, Fernsehraum) entweder entfernt oder durch transparente Bauteile so gestaltet werden, dass von außen eine jederzeitige Einsichtnahme möglich ist. Dadurch wird ein Verunsicherungseffekt erzeugt, der die psychologische Barriere, hinter verschlossener Tür Gewalthandlungen vorzunehmen, erhöht. In Wohneinheiten ist es vielfach üblich, alle Räumlichkeiten mit Ausnahme der Hafträume mit transparenten Türen auszustatten oder auf Türen gänzlich zu verzichten. Wohneinheiten sollten bereits durch ihre Baulichkeit auf Transparenz und Offenheit angelegt sein. Für die Gewährleistung der notwendigen Rückzugsräume sollten die von den Gefangenen selbst verschließbaren Hafträume ausreichen.

4.2 Maßnahmen unter Einbeziehung der Inhaftierten

Maßnahmen zur Gewaltprävention unter Einbeziehung der Inhaftierten sind grundlegend mit den Methoden der Sozialen Arbeit in vielfältiger Form umsetzbar. Ausgehend von den Gegebenheiten des Unterbringungsbereiches und der Struktur der Gefangenengruppe können einzelfall- und primärgruppenbezogene Methoden, gruppen- und sozialraumbezogene Methoden als direkte oder indirekte Intervention angewendet werden.

Darüber hinaus gilt, dass die Gestaltung des Alltags in den Unterbringungsbereichen als Möglichkeit des Sozialen Lernens einen Rahmen bieten muss, in dem ein gewaltfreier Umgang mit Alltagskonflikten praktiziert werden kann.

In den Justizvollzugsanstalten muss eine „Gerechtigkeitsstruktur“ (Walter, 2007, S. 111 ff.) geschaffen werden, die von den Gefangenen als fair, legitim und gerecht wahrgenommen werden kann. Dieses kann von kooperierenden Inhaftierten mit einer akzeptierten Rolle in der Gruppendynamik gegenüber anderen Insassen vermittelt werden. Für diese Form der Einbeziehung von Inhaftierten sind im Folgenden zwei mögliche Präventionsmaßnahmen aufgeführt.

Präventionsmaßnahme „G-Fragt?!“

Im Rahmen des Modellprojekts TANDEM wurde im Jungtätervollzugs des Landes Nordrhein-Westfalen die Präventionsmaßnahme „G-fragt?!“ entwickelt und erprobt (vgl. Schwingenheuer, 2013; Wirth, 2013). Es handelt sich dabei um eine niedrigschwellige strukturierte Gruppenmaßnahme, bei der inhaftierte Jugendliche bzw. Jungtäter über Gewalt im Justizvollzug diskutieren und selbstständig Präventionsmöglichkeiten erarbeiten. Die Inhaftierten werden damit in ihrer Rolle als Experten aktiv in die Vollzugsabläufe einbezogen, womit gleichzeitig eine Akzeptanz bzw. höhere Compliance für konkrete Maßnahmen zur Gewaltprävention einhergehen sollte. Das Training (mit acht Teilnehmern und einer/einem Durchführenden) ist auf einen Zeitraum von 10 Wochen angelegt, die wöchentlich stattfindenden Sitzungen haben eine Dauer ca. 2,5 Stunden. Die einzelnen Sitzungen zielen darauf ab, Gewalt unter Gefangenen aus Sicht der Inhaftierten sowie deren Einschätzung empirischer Befunde zu dieser Problematik zu erörtern, Deeskalations- und Präventionsstrategien zu entwerfen und diese (unter Berücksichtigung der Interessen der Inhaftierten und der Bediensteten) in konkrete Handlungsempfehlungen umzusetzen. Insgesamt arbeitet „G-Fragt?!“ lösungsorientiert. Das Programm zielt nicht darauf ab, die Ursachen für Gewalt zu hinterfragen, sondern unter Berücksichtigung des individuellen Erfahrungshintergrunds gemeinsam mit den Bediensteten nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, die ein weiteres Auftreten von gewalttätigen Übergriffen verhindern soll. Erste Erfahrungen sowohl aus Sicht der Bediensteten als auch der teilnehmenden Inhaftierten sind durchaus erfolgversprechend. Das Programm soll (mit Begleitung durch den Kriminologischen Dienst) in einem Bereich erprobt und die Erfahrungen anschließend gemeinsam mit allen Anstalten ausgewertet werden.

Peer Mediation hinter Gittern

Ein zweiter Ansatzpunkt, der an den Erfahrungen und den Erkenntnissen der Strafgefangenen selbst ansetzt, ist die in der JSA Berlin bereits erfolgreich durchgeführte „Peer-Mediation hinter Gittern“. Dieses Angebot basiert auf dem Konzept der Konflikt-Schlichter-Trainings und versucht, durch die Ausbildung von Mediatoren eine Verminderung der Gewalt zwischen den Inhaftierten zu bewirken. Dabei greift das Programm auf drei verschiedenen Ebenen.

Zunächst sollen sich bei den Kursteilnehmern selbst individuelle Unterschiede einstellen. Während des Kurses erarbeiten die Gefangenen Handlungsalternativen, indem sie sich mit ihrem eigenen Verhalten auseinandersetzen. Dabei lernen sie wissenschaftliche Modelle kennen, um die Entstehung von Konfliktsituationen zu verstehen und aufarbeiten zu können. Durch dieses erworbene Wissen

können sie in einem zweiten Schritt nach der Ausbildung als Mediatoren eigenständig Verantwortung übernehmen. Bei Konfliktsituationen können sie daraufhin ihr selbst erlerntes Wissen nachvollziehen und in der Praxis anwenden. Dies gipfelt bei einer gelungenen Programmausführung darin, dass die Mediatoren selbst in der Lage sind, kritische Situationen zu entschärfen, zu deeskalieren oder intervenierend einzugreifen, um Aufschaukelungsprozesse zu verhindern.

Die zweite Ebene, die bei diesem Programm angesprochen wird, betrifft das soziale Umfeld der Mediatoren, d.h. die Mitinhaftierten. Zum einen besteht das Ziel darin, dass die Mediatoren für die Gruppe eine Vorbildfunktion einnehmen und dadurch Konfliktsituationen schneller beigelegt werden können. Zum anderen sollen die Mitgefangenen ein Gefühl dafür entwickeln, von sich aus Mediatoren bei (potenziellen) Übergriffen hinzuzuziehen und sozusagen freiwillig die Einschätzung einer vermittelnden Person zu der Situation zulassen.

Die dritte Ebene stellt die Institution dar. Bei einem funktionierenden Vorgehen bekommen die Bediensteten während des Kurses eine bessere Einsicht in die Erfahrungen und die Gedankenwelt der Kursteilnehmer. Gleichzeitig kann die Befähigung der Kursteilnehmer zur eigenständigen Durchführung von Mediationen zu einer Entlastung der Bediensteten beitragen.

Das Programm wurde zwischenzeitlich mit positivem Ergebnis durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention evaluiert (Karliczek, 2015). Zu prüfen ist insofern eine mögliche Ausweitung auf andere Vollzugsbereiche.

5. Evaluation

In einem geschlossenen System wie dem Justizvollzug wird es keine völlige Sicherheit vor gewalttätigen Übergriffen geben. Die hier dargestellten Maßnahmen können jedoch dazu beitragen, den Justizvollzug weiter zu optimieren und eine Reduzierung gewalttätiger Übergriffe unter Gefangenen bzw. einen besseren Schutz potenziell gefährdeter Inhaftierter zu erreichen.

Um dieses Ziel dauerhaft zu gewährleisten, werden die Handlungsempfehlungen regelmäßig überprüft, angepasst und auf den neuesten Stand gebracht. Die Umsetzung und die Wirksamkeit der Maßnahmen sind im Rahmen des strukturierten Besprechungswesens des Berliner Justizvollzugs in geeigneter Weise zu begleiten und entsprechend zu evaluieren.

6. Literatur

- Bieneck, S. (2012). Gewalterfahrungen unter Gefangenen im Justizvollzug: Prävalenzen und situative Begleitumstände. *Praxis der Rechtspsychologie*, 22, 480-499.
- Bieneck & Pfeiffer (2012). *Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug. KFN Forschungsbericht Nr. 119*. KFN: Hannover.
- Boxberg, V., Wolter, D. & Neubacher, F. (2013). Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug. Erste Ergebnisse einer Längsschnittstudie. In A. Dessecker & R. Egg (Hrsg.), *Justizvollzug in Bewegung* (S. 87-125). KrimZ: Wiesbaden.
- Karliczek, K.-M. (2015). *Peer-Mediation hinter Gittern. Evaluation eines Projektes in der Jugendstrafanstalt Berlin*. Berlin: Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention.
- Krahé, B. (2001). *The social psychology of aggression*. Hove: Psychology Press.
- Schwingenheuer, Y. - L. (2013). Gewaltsensibilisierung – eine Herausforderung für Vollzugspraxis und Handlungsforschung. In M. Beutner, H. H. Kremer & W. Wirth (Hrsg.), *Berufsorientierung, Gewaltsensibilisierung und Kompetenzentwicklung. Konzepte zur beruflichen Entwicklung im Jungtätervollzug* (S. 217-234). Paderborn: Eusl.
- Walter, J. (2007). Jugendstrafvollzug – Wege zur Resozialisierung junger Straftäter. In W. Nickolai & C. Wichmann (Hrsg.), *Jugendliche & Justiz. Gesucht: Bessere Antworten auf Jugendkriminalität* (S. 100-124). Freiburg i.Br.: Lambertus.
- World Health Organization (2003). *Weltbericht Gewalt und Gesundheit – Zusammenfassung*. Kopenhagen: WHO.
- Wirth, W. (2013). Gewaltprävention im Strafvollzug: ein neuer Handlungsansatz. In A. Dessecker & R. Egg (Hrsg.), *Justizvollzug in Bewegung* (S. 127-143). KrimZ: Wiesbaden.

Anhang.**A. Screening zur Identifikation besonders gefährdeter Gefangener**

Aus der einschlägigen empirischen Forschung sowie aus praktischen Erfahrungen lässt sich übereinstimmend die Erkenntnis ableiten, dass Inhaftierte, die im Strafvollzug häufig Opfer von (gewalttätigen) Übergriffen werden, meist bestimmte charakteristische Merkmale aufweisen. Diese Merkmale können folglich in einem Screening-Fragebogen verwendet werden, um besonders gefährdete Inhaftierte zu identifizieren und sie somit gezielt vor Übergriffen durch Mitgefangene zu schützen.

Die nachfolgenden Fragen orientieren sich an diesen Merkmalen. Zur Beantwortung der Fragen sollen nach Möglichkeit verschiedene Quellen (Aktenstudium; Zugangsgespräch; Verhaltensbeobachtungen) herangezogen werden. Grundsätzlich gilt: je mehr Fragen mit „ja“ beantwortet werden, umso größer ist der Gefährdungsgrad für den Inhaftierten.

Einschränkung:

Dieser Fragebogen ist lediglich als ein grobes Screening-Verfahren zu verstehen, das auf gefährdete Personen hinweist. Nicht alle Inhaftierten, auf die die genannten Merkmale zutreffen, werden zwangsläufig Opfer von Übergriffen. Umgekehrt können auch Inhaftierte, die keines der genannten Kriterien erfüllen, Opfer werden.

- | | | |
|--|----------------------------|--------------------------|
| 1. Ist der Gefangene wegen einer Sexualstraftat oder wegen einer Straftat gegen Kinder vorbestraft? | ☐ nein | ☐ ja |
| 2. Ist der Gefangene ein Erstverbüßer? | ☐ nein | ☐ ja |
| 3. Wirkt der Gefangene eher schüchtern und leicht beeinflussbar? | ☐ nein | ☐ ja |
| 4. Isoliert sich der Gefangene von der Gruppe bzw. hat er wenig Kontakt zu anderen Mitgefangenen? | ☐ nein | ☐ ja |
| 5. Verstößt der Gefangene gegen Regeln der Gefangenen-Subkultur (z.B. indem er Fehlverhalten anderer Inhaftierter verrät)? | ☐ nein | ☐ ja |
| 6. Weist der Gefangene eine sexuelle Orientierung auf das eigene Geschlecht oder eine transgeschlechtliche Identität auf? | ☐ nein | ☐ ja |
| 7. Liegt bei dem Gefangenen eine Suchtmittelproblematik vor? | ☐ nein | ☐ ja |
| 8. Hat der Gefangene Schulden bei anderen Mithäftlingen? | ☐ nein | ☐ ja |

B. Bullying Incident Form

1) Berichterstatter				
(Name)				
Tatort (Beschreibung so detailliert wie möglich; z.B.: Haftraumnummer, genaue Angabe des Raumes etc.)				
Tag		Uhrzeit		Anzahl Augenzeugen
Wie war die Station personell besetzt?				

2) Beteiligte Personen (Name, Buchnummer, Haftraumnummer)	
Täter (aktiv, Führungsrolle, Ergreifen der Initiative)	
1.	
2.	
3.	
Mittäter (aktiv aber eher Mittläufer)	
1.	
2.	
3.	
Verstärker (animiert zur Tat)	
1.	
2.	
3.	
Verteidiger (setzt sich ein oder tröstet das Opfer)	
1.	
2.	
3.	
Außenstehender (macht nichts während der Tat, hält sich raus)	
1.	
2.	
3.	
Opfer	
1.	
2.	
3.	

3) Verhalten bei der Tat (bitte Zutreffendes einkreisen)				
Verhaltensweisen				
Direkte physische Aggression	Direkte psychische Aggression	Indirekte psychische Aggression	Sexuelle Aggression	Sonstiges
Schlagen	Angst einjagen	Manipulieren	Vergewaltigen	stehlen
Klatschen	Zwang ausüben	Verleumden	Prostitution	Abziehen
Treten	Drohen	Gerüchte verbreiten	Sonst. Sexueller Übergriff	
Beißen	Nötigen	Ausschließen		
Schubsen/ Stoßen	Druck ausüben	Sich lustig machen		
Mit etwas bewerfen	Beleidigen			
	Rassistisch beschimpfen			
	Erpressen			
Sonstige Verhaltensweisen (Bitte spezifizieren)				

4) Motiv hinter der Tat (bitte zutreffendes einkreisen)			
Drogen Schulden	Rassistisch Respekt verschaffen	Rache Spaß	Gruppenstruktureller Grund
Andere (bitte spezifizieren)			

5) Beschreibung des Vorfalls (falls bekannt, mögliche Auslöser; z.B. zuvor gesagt, Geschehenes und eine Beschreibung des Verhaltens, des Verlaufs und der Beendigung des Vorfalls)

6) Direkte Folgen des Vorfalls (was wurde im Anschluss des Übergriffes getan?)	
1.	Vorgehen der Bediensteten
2.	Umgang mit dem/den Täter(n)
3.	Umgang mit dem/den Opfer(n)
4.	Sonstige Besonderheiten

7) Sonstiges Vorgehen	
Werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen (bitte Zutreffendes einkreisen)	
Nein	Ja
Falls Ja , welche:	
Maßnahmen opferbezogen:	
Maßnahmen täterbezogen:	
Sonstige Maßnahmen:	